

Sächsische Dorfzeitung

Anzeiger für Stadt und Land

mit der Beilage: „Illustriertes Sonntags-Blatt“

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt, für das
Kgl. Amtsgericht Dresden, die Kgl. Forstrentämter Dresden, Moritzburg, Tharandt
und die Gemeinden Oberlößnitz und Radebeul.

Bezugsbedingungen:

Die „Dorfzeitung“ erscheint jeden Wochentag nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des folgenden Tages. Die Bezugsgebühr beträgt 1.80 Mark wertabführlich oder 50 Pf. für jeden Monat. Die „Dorfzeitung“ ist zu bezahlen durch die konsolidierten Postanstalten, durch Landesfreizeiter und durch unsere Boten. Bei frischer Lieferung ins Haus erhält die Post noch die Aufstellungsgebühr von 40 Pf.

Telegramm-Adr.: Dorfzeitung Dresden.

Anzeigen-Preise:

Die empfohlene Sätze 15 Pf., unter „eingehende“ 40 Pf. Anzeigen-Annahme erfolgt bis mittags 12 Uhr. — Annahmetellen sind: Unsere Geschäftsstelle, Meine Blechner Gasse Nr. 4, Innenhofseite, Döbelnstein & Vogler, Rud. Möller, G. L. Daube &c. Co. in Leipzig, Frankfurt a. M.; G. Kohl in Kesselsdorf; Hugo Möller in Köthenbroda, Otto Districh in Reichenbach, Hugo Opitz in Leubnitz-Neuostra, Emil Nollau in Bobritzsch, Rud. Grün in Dresden-Wölfnitz, Friedrich Leuchert in Cossebaude, Reinh. Weidner in Marienberg, Otto Kanath in Cotta, Max Seurich in Coswig.

Telephon: Dresden, Nr. 3916.

Nr. 117.

Dresden, Sonntag, den 21. Mai 1905.

67. Jahrgang.

Das Neueste.

Nach dem jetzt ausgegebenen Rechnungswerk haben unsere Sächsischen Staatsbahnen im Jahre 1904 günstig abgeschlossen.

Das Kultusministerium bereitet die gesetzliche Regelung der Feuerbestattung vor.

Prinz und Prinzessin Arisugawa, die vom Kaiser von Japan zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Berlin enthaftet wurden, werden auf Einladung des Kaisers der Kieler Woche bewohnen.

Zum Gouverneur des deutschen Schutzgebiets Togo wurde der bisherige Kanzler des Gouvernements Togo Graf von Beck auf Neuhausen ernannt.

Kapitänder Blätter berichten über eine Proklamation des Generals von Trotha, in der auf den Kopf Hendrik Witbois ein Preis von 5000 Mark gesetzt wird. Ebenso werden für die Auslieferung anderer Hottentottenführer, ob tot oder lebendig, Prämien ausgesetzt.

Durch eine Bombenexplosion in Warschau wurden vier Personen getötet, neunzehn verwundet.

In der Nähe von Saigon ist eine große Anzahl von russischen Kohlenschiffen zurückgeblieben, die von französischen Kreuzern bewacht werden. Von der russischen Flotte fehlen alle Nachrichten.

Mißstände im Stellenvermittlungsgewerbe.

Verschiedene aufsehenerregende Prozesse der letzten Zeit haben ein grettes Schlaglicht auf die Missstände geworfen, die im Stellenvermittlungsgewerbe herrschen und zwar hauptsächlich, soweit es sich um das Gesinde und die Gastwirtschaftshilfen handelt. Bei objektiver Betrachtung muß man zu der Überzeugung kommen, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung schon an sich ein Uebel ist, denn es muß für durchaus unzweckmäßig erachtet werden, daß die Angehörigen der unteren Volkschichten allein dafür, daß ihnen Arbeit zugewiesen wird, einen nicht unerheblichen Teil ihres förmlichen Verdienstes abgeben müssen. Viel schlimmer aber wird die Sache dadurch, daß die Vermittlungsgebühr heutzutage, ganz besonders bezüglich der Gastwirtschaftshilfen, eine schwindende Höhe erreicht hat. Beträge von 50, 60, 75, 90 Mark für Vermittlung einer Stelle sind nichts seltenes; gewiß wird zuweilen noch viel mehr verlangt und auch gezahlt werden. Da erscheint dann die Neuherierung eines durch längere Krankheit stellen- und mittellos gewordenen Kellners, daß er zunächst eine bessere Stelle nicht annehmen könne, weil er die Vermittlungsgebühr aufzubringen nicht imstande sei, durchaus glaubhaft.

Der Stellenvermittler hat ferner ein Interesse daran, daß das Personal möglichst oft wechselt, denn bei jeder neuen Vermittlung erhält er seine Gebühr. Dieses Interesse bestätigt er in der mannigfachen Weise. Systematisch wird stellenweise die Sache im Gastwirtschaftsgewerbe betrieben, wo schwindelhafte Vermittler und Gastwirte unter einer Decke stehen und bei dem ständigen Wechsel des Personals durch die hohen Vermittlungsgebühren beträchtliche Einnahmen haben. Es kommt vor, sagt die „Soz.-polit. Rundsch.“, daß ein Gastwirt, der eine Gastwirtschaft neu erwirkt, das in derselben angestellte Personal nur unter der Bedingung behält, daß es die übliche Vermittlungsgebühr an den Stellenvermittler zahlt, mit dem er in Verbindung steht. Zuweilen ist der Gastwirt finanziell von dem Stellenvermittler abhängig und deshalb seinen auf ständigen Wechsel des Personals gerichteten Wünschen gefügt.

Eine andere Gruppe von Stellenvermittlern schafft das Personal herbei, das um die zu stellende Kauktion geprellt werden soll. Hier ist es gewöhnlich ein schwindelhafter Restaurationsbetrieb in einer Großstadt, der von den Kauktionen der Angestellten lebt. Ein Stellenvermittler aus derselben Stadt oder aber auch vom Lande besorgt unerfahrene, mit einigen Ersparnissen versehene Leute, denen die Stelle, für die eine Kauktion zu leisten ist, in den rosigsten Farben geschildert wird. Erst zu spät merkt der Angestellte, daß durch die An-

stellungsbedingungen die Kauktion in kurzer Zeit aufgezehrt wird, oder daß, wenn die Kauktion zurückfordert wird, sich Zahlungsunfähigkeit des Gastwirts heranschiebt. Es ist verwunderlich, wie lange sich derartige Erstbenennen können, ehe sie dem rächenden Arme des Staatsanwalts verfallen.

Die derzeitige Gesetzgebung bietet keine Handhabe, diesen unerwünschten Zuständen vorzubeugen. Gwar ist seit einigen Jahren das Stellenvermittlungsgewerbe konzessionspflichtig, aber die Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes darf nur dann versagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darunt. Danach ist es sehr schwer, die Erlaubnis zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht schon früher Stellenvermittler gewesen oder wegen Eigentumsvergleichs oder Sittlichkeitsschreibens vorbestraft ist. Außerdem gibt es Wege, um das Gesetz zu umgehen. Ein beliebtes Mittel ist z. B., daß der Stellenvermittler nicht als gewerbsmäßiger Stellenvermittler austritt, sondern einen Verein gründet, dem die Nachsuchenden beitreten müssen. Die Vermittlungsgebühr wird dann nicht als solche, sondern als Vereinsbeitrag gezahlt und der Vermittler tritt nicht als Gewerbebetreiber, sondern als Angestellter des Vereins auf. Im übrigen ist natürlich von einem Vereinsleben nicht die Rede, sondern der Verein ist lediglich ein Deckmantel.

Wenn man zur Bekämpfung dieses Unwesens die weitere Errichtung öffentlicher, paritätischer und unentgeltlicher Arbeitsnachweise fordert, so sind wir auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Ansicht, daß es damit allein nichts getan ist. Die Missstände im Stellenvermittlungsgewerbe bestehen in Orten mit derartigen öffentlichen Arbeitsnachweisen in gleicher Weise wie andernwärts. Insbesondere ist es den letzteren nicht gelungen, im Gastwirtschaftsgewerbe nennenswerte Erfolge zu erzielen. Man wird daher an eine Änderung des Gesetzes herangehen müssen und die Erlaubnis von einem nachgewiesenen Bedürfnis abhängig machen. Ein solches wird stets zu verneinen sein, wenn ein gewinnerfülliger Arbeitsnachweis vorhanden ist.

Eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises ist übrigens auch deshalb nötig, weil es nach Erstarkung der Arbeitgeberverbände diesen immer mehr gelingt, den Arbeitsnachweis für Fabrik- und Bauarbeiter in ihre Hände zu bekommen und ihn für ihre Interessen auszunützen.

Politische Weltanschauung.

Deutsches Reich. Die kaiserlichen Majestäten begaben sich gestern nachmittag in Wiesbaden zur Villa Uder und unternahmen von dort mit der Königin Margherita eine Spazierfahrt. Im ersten Wagen fuhren der Kaiser und die Königin Margherita, im zweiten Wagen die Kaiserin und die Prinzessin Friederich Karl von Hessen. Zur Abendtafel in den beiden Herren-Sälen waren geladen die Königin-Mutter Margherita von Italien und Prinzessin Friederich Karl von Hessen mit ihren Gefolgen.

Reichskanzler Graf Bülow ist gestern abend von Wiesbaden nach Berlin abgereist.

Der gestern gemeldete Rücktritt der Generale Menges und Reim von der Leitung des deutschen Flottenvereins kommt um so überraschender, als in kurzer Zeit die Jahresversammlung des genannten Vereins in Stuttgart stattfinden soll, für die beide Herren Referate bereits übernommen hatten. Wie ferner zu der Sache mitzutun ist, ist dieser Rücktritt die Folge einer ernsten Krise, die vor wenigen Tagen ausbrach ist. Aus den Reichstags-Verhandlungen könnte man schon ersehen, daß gewisse Unstimmigkeiten über die Ziele und die Agitation des Vereins zwischen hochgestellten Förderern und der Leitung des Vereins bestehen. Diese latenten Fraktionen haben nun dadurch einen akuten Charakter angenommen, daß die Leitung des Vereins die Überzeugung gewonnen hat, ihre Tätigkeit erfreue sich nicht mehr der Zustimmung hoher und ausschlaggebender Kreise, was ihnen auch zum Ausdruck gebracht worden ist. Man wird das Richtige treffen, wenn man annimmt, daß maßgebende Kreise die Agitationstätigkeit und die Ziele des Vereins in andere Bahnen lenken wollen, die den Ansichten der genannten leitenden Herren des Flottenvereins nicht zweckdienlich scheinen. Die Konsequenz aus diesen

Meinungsverschiedenheiten haben die Generale Menges und Reim durch ihren Rücktritt gegogen. Es mag bestont werden, daß der Flottenverein durch die Amtsniederlegung der beiden Herren, die in jahrelanger selbstloser Arbeit den ihnen opportun scheinenden Zielen des Flottenvereins ihre ganze Kraft gewidmet haben, einen schweren Verlust erleidet.

Die Vorlage über die Kamerunbahn wurde gestern von der Budgetkommission des Reichstages ohne erhebliche Änderungen erledigt.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats ist vom Präsidenten Graf von Schwerin-Löwitz auf den 22. und 23. Mai d. J. nach Stuttgart einberufen. Die Verhandlungen werden sich unter anderem auf folgende Gegenstände erstrecken: 1. Die Zusammenfassung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). 2. Die Frage der Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft. 3. Gesetzliche Maßnahmen gegen den Grundstückszwucher. 4. Reichsgesetzliche Regelung des Privatversicherungswesens. 5. Die Differenzierung der Webs- und Getreide-Tarife. 6. Die Erhebung des Deutschen Landwirtschaftsrats über die einheimische Fleischproduktion. 7. Die bisherige Entwicklung der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. 8. Die Errichtung einer Internationalen Agrarkammer in Rom. 9. Reform der Volkssicherung und Errichtung einer Lebensversicherungsanstalt auf neuer Grundlage.

Aus Tez war gemeldet, daß dort am 15. d. M. der Sultan den deutschen Gesandten v. Tattenbach in Privataudienz empfangen hat. Die eigentlichen Verhandlungen werden erst nach den religiösen Festen, etwa am 22. d. M. beginnen. Dieser Tage machen die Mitglieder der Gesandtschaft den Ministern und sonstigen Bürdenträgern offizielle Besuche; sie werden dabei die den Notabeln verliehenen Orden überreichen.

Die deutsche Flaggenhissung an den chinesischen Küste beunruhigt die englischen Blätter noch immer, wenn man auch längst erkannt hat, daß es sich um einen dreisten Schwindel gehandelt hat. Die „Morning Post“ sucht die Situation jetzt dadurch zu retten, daß sie einen anonymen chinesischen Beamten vorsingt, und aus Shanghai meldet: Der deutsche Kreuzer „Seeadler“ ist nach Vornahme von Vermessungen in Haichong in Shanghai angelommen. Der chinesische Beamte in Haichong erklärte, daß die deutsche Flagge gehisst, aber wieder entfernt worden sei. Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Tokio hat die deutsche Regierung erklärt, die Matrosen seien nur zur Vornahme von Vermessungsarbeiten an Land gegangen. Na, also!

Dem Cape Argus zufolge erließ General Trotha folgende, in deutscher und Namaqua-Sprache gedruckte Proklamation in Damaraland: „An die kriegernden Namaquastämme! Der große und mächtige Deutsche Kaiser wird gegen das Namaquavolk nachrichtig sein und hat befohlen, daß das Leben derer, die sich ergeben, geschont werde. Nur die, welche beim Beginn des Krieges Morde beginnen, haben sich gesetzmäßig des Todes schuldig gemacht. Dies mache ich Euch bekannt sowie ferner, daß es denen, die sich nicht ergeben, ebenso ergehen wird wie den Hererostämmen, die auch in ihrer Blindheit glaubten, sie könnten einen großen und mächtigen Deutschen Kaiser und ein großes Volk erfolgreich besiegen. Ich frage Euch: Wo ist das Hererovolk, wo ist ihr Häuptling Samuel Maherero heute, der Lausende Stück Kindreich besaß? Er ist wie ein wildes Tier über die englische Grenze geflohen, er ist so arm geworden wie der ärmste Beldherero und besitzt nichts. Und so erging es allen anderen Häuptlingen, die Weiße ermordet hatten. Einige verhungerten auf dem Sandveld, andere wurden von deutschen Truppen getötet, andere von Ovambos ermordet, und nicht anders wird es dem Namaquavolk ergehen, falls sie sich nicht ergeben und ihre Waffen niederlegen. Ihr müßt mit der weißen Flagge mit all Eurem Gefolge kommen, dann wird Euch nichts geschehen. Ihr werdet Versorgung und Nahrung bis zum Ende des Krieges erhalten, worauf der große Kaiser eine neue Verwaltung des Landes in Frieden einrichten wird. Falls jemand glaubt, daß ihm nach dieser Ankündigung noch Milde erwiesen werde, soll er lieber das Land verlassen, denn wenn er wieder auf deutschem Gebiet gelebt wird, wird er erschossen werden, und so werden alle Rebellen